



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grundfunktionen und Organisationsstruktur der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren

Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 1974

Teil 1: Verabschiedete Fassung vom 22.11.1974

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78372)

Teil 1

Gemeinsames Konzept der Gesamthochschulen
des Landes Nordrhein Westfalen:
Grundfunktionen und Organisationsstruktur
der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren

Düsseldorf, den 21. 11. 74

Grundfunktionen und Organisationsstruktur

der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren

	Seite:
A. Nachweis der Aufgaben	1
B. Funktionsbereiche	3
I. Hochschulinternes Fernsehen (HIF)	3
II. Sprachlehre (SL)	8
III. Computergestützte Instruktion und Information (CI)	12
C. Organisationsstruktur	12
D. Bedarfsermittlung	16
E. Systembeschreibung	18
I. HIF-Bereich	18
II. SL-Bereich	21
III. CI-Bereich	24
F. Grundausrüstung	25
I. Personal	25
II. Flächen	26
III. Sachmittel	29

A. Nachweis der Aufgaben

Die Gesamthochschulen des Landes Nordrhein Westfalen stimmen darin überein, daß an jedem ihrer Standorte ein Audiovisuelles Medienzentrum (AVMZ) zu errichten ist, das Sach- und Dienstleistungen für den Einsatz von auditiven, visuellen und audiovisuellen (im folgenden insgesamt: AV) Medien in Lehre und Forschung erbringt. Mit der Einrichtung eines AVMZ als einer multifunktionalen zentralen Dienstleistungsstelle wird den Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit und der Wirksamkeit, d. h. der Verbesserung der Ausbildung und der Verbesserung der Lehre Rechnung getragen. Darüber hinaus entspricht das hier vorgelegte Konzept, wonach das AVMZ interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Projekte ermöglicht sowie gemeinsame Anliegen verschiedener Studiengänge berücksichtigt, der Integrationsidee der Gesamthochschule. Der Aufbau des AVMZ vollzieht sich notwendigerweise in einzelnen Stufen, wobei je nach hochschulspezifischen Gegebenheiten in den Anmeldungen bestimmte Schwerpunkte ausgewiesen werden.

Als zentrale Dienstleistungsstelle für alle Fachbereiche, Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen der Gesamthochschule übernimmt das AVMZ insbesondere folgende Service-Aufgaben:

- + Verwaltung und Bereitstellung von AV-Arbeitsräumen und AV-Arbeitsplätzen
- + Auswahl, Inventarisierung, Lagerung und Ausleihe von AV-Geräten (Zentraler Gerätepool) sowie deren Wartung ggf. in Zusammenarbeit mit dem "Zentralen Technischen Dienst" der Gesamthochschulen.
- + Einführung in die Arbeit mit AV-Medien
- + Information über Möglichkeiten und Neuerungen auf dem Gebiet der AV-Medien
- + Förderung des Einsatzes und der Erprobung von AV-Medien im hochschuldidaktischen Bereich
- + Beratung und Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von mediengestützten, bzw. medienbezogenen Lehr- und Forschungsvorhaben.
- + Koordination der fachbereichsspezifischen Nutzungsvorstellungen
- + Zusammenarbeit mit anderen Medienzentren und Institutionen, die für den Bereich der AV-Medien zuständig sind.

Darüber hinaus erbringt das AVMZ Dienstleistungen auf dem Gebiet der computergestützten Instruktion und Information. Schließlich soll das AVMZ im Rahmen seiner Kapazität mediendidaktische und medientheoretische Lehrveranstaltungen und Projekte (der FBe, Betriebseinheiten und ZE unterstützen, wobei zu Beobachtung und Experiment sowie zur Erkundung und Einschätzung sich abzeichnender Tendenzen angeregt werden sollte - beispielsweise unter folgender Themenstellung:

- + Analyse, Beurteilung und Produktion von AV- und anderen Lernmaterialien,
- + Untersuchung, Entwicklung und Erprobung von AV- und anderen Lehr- und Testverfahren,
- + Dokumentation und Erörterung didaktischer, wissenschaftstheoretischer und gesellschaftspolitischer Implikationen der Unterrichtstechnologie und des Einbezugs moderner Massenmedien in den Lehr- und Lernprozess.

Einer solchen Aufgabenstellung des AVMZ liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Jede Anwendung der Medientechnik setzt gründliche praktische und theoretische Vorbereitung voraus. In der Berufspraxis werden hier zunehmend Qualifikationen erwartet. Hinzu kommt, daß wir heute in einem "audiovisuellen Wohlstand" (Wasem), in einer Epoche der Mittelbarkeit leben, in der mehr als drei Viertel unserer Erfahrungen aus zweiter Hand kommen. Man spricht bereits von einer "Bewußtseinsindustrie", die im Zeitalter der Massenkommunikation die Gefahr der Manipulation und Indoktrination heraufbeschwört. Deshalb hat das AVMZ in Zukunft medienpädagogische Lehrveranstaltungen zu initiieren, in denen insbesondere die software (Lehrprogramme) als Wahrnehmungs-, Wirkungs- und Reflexionsproblem expliziert und die Differenz zwischen Medienaussage und objektiver Wirklichkeit ausdrücklich zum Thema gemacht wird. Die ideologie- und realitätskritische Wende des Medieneinsatzes ist umso dringlicher, je mehr Medienmacher es darauf anlegen, die methodischen Voraussetzungen und erkenntnisleitenden Interessen ihrer Gestaltungsarbeit im Medium selbst zu verschweigen und die Rezipien-

ten zu blinder Imitation eines dargestellten Handlungsgeschehens und naiver Identifikation (Solidarisierung) mit bestimmten Werthaltungen, Problemlösungen und Weltanschauungen zu bewegen. Begnügt sich das AVMZ nur mit der Darbietung und Kontrolle eines medientechnisch aufbereiteten Reiz-Reaktionsmechanismus, besteht die Gefahr, daß sowohl die historische Dimension der Lernprozesse in sozialen Zusammenhängen als auch die emanzipatorische Funktion des Forschens, Lernens und Lehrens aus dem Blick geraten.

B. Funktionsbereiche

Das AVMZ erfüllt seine Aufgaben in folgenden Funktionsbereichen:

- I. Hochschulinternes Fernsehen (HIF)
- II. Sprachlehre (SL)
- III. Computergestützte Instruktion und Information (CI)

Dabei ist zu beachten, daß zwischen diesen Funktionsbereichen vielfältige Verbindungen und Abhängigkeiten bestehen (s. Organisationsschema S. 14). Die einzelnen Funktionsprogramme können also nicht in ein starres Schema gepreßt werden; vielmehr werden Überschneidungen bewußt in Kauf genommen, um das AVMZ flexibel und offen für die weitere wissenschaftlich-technische Entwicklung zu halten. Im Folgenden werden Zielvorstellungen formuliert, die unter Berücksichtigung hochschulspezifischer Prioritäten zu realisieren sind.

I. Hochschulinternes Fernsehen (HIF)

Das Hochschulinterne Fernsehen dient der Lehre und Forschung für die wissenschaftlichen Disziplinen aller Fachbereiche.

1. Aufgrund bisheriger Erfahrungen und im Hinblick auf sich abzeichnende Tendenzen ist HIF in besonderem Maße auf die Erfordernisse der Lehramtsstudiengänge ausgerichtet. Es ermöglicht Unterrichtsmitschau und unterrichtliches Verhaltenstraining (micro-teaching) zum Zwecke der Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen, Lehrer- und Schülerverhalten sowie zur

Entwicklung und Beurteilung eigenen Unterrichtens. Damit dient HIF der Unterrichts- und Kommunikationsforschung ebenso wie der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Im einzelnen gewährleistet HIF hierzu:

- + Beobachtung von Unterrichtsgeschehen durch Glaswand oder interne Fernseh-live-Übertragung
- + Aufzeichnung von Unterrichtsgeschehen in AVMZ-internen Unterrichtsräumen mit Kameragängen oder extern
- + Produktion von Unterrichts-Fernsehdokumenten: aus eigenen Aufzeichnungsreihen,
aus Sendungen öffentlicher Fernsehanstalten,
aus Schnitt-Kombinationen eigener und fremder Produktion
- + Reproduktion von Elementen oder Batterien aus der Produktion von Unterrichts-Fernsehdokumenten im Rahmen von Veranstaltungen der Fachbereiche
- + Übertragung (Empfang und Weiterleitung) von Einzel- und Seriensen-
dungen aus den öffentlichen Rundfunk- und Fernsehkanälen
(einschließlich parallel erfolgender Aufzeichnung) in entsprechende Mitschau- und Arbeitsräume.

Zur Begründung der Notwendigkeit dieser Aufgaben und Maßnahmen sei gesagt, daß zum erziehungswissenschaftlichen Grundstudium wie zu den Didaktiken der einzelnen Unterrichtsfächer ein unverzichtbarer Bereich der Empirie gehört. Ihre Theorie ist immer "Theorie einer Praxis", ihre Praxis immer "Praxis einer Theorie". Die Schwierigkeit in der Lehrerausbildung besteht nun darin, die theoretischen und praktischen Teile der Ausbildung zu integrieren. Theoretischer Hochschulunterricht und praktische Übungen bilden manchmal geschlossene Welten, in denen teilweise mit verschiedenen Sprachen gesprochen wird. Im Rahmen der theoretischen Ausbildung ist es schwierig, die Kommunikation in der Schule (Lehrer - Schüler, Schüler - Schüler, Lehrer - Lehrer) und den unterrichtsmethodi-

schen Verlauf, über den man spricht und mit dem die Studierenden später konfrontiert werden, konkret darzustellen. Verbale Beschreibung, abstrakte Diagramme etc. vermögen nicht, die Interaktionen und Prozesse der Unterrichtswirklichkeit hinlänglich klar zu erfassen.

Durch Unterrichtshospitationen versuchte man hier Abhilfe zu schaffen. So sehen die Studienordnungen aller pädagogischen Studiengänge für das erste Semester "Schulpraktische Studien" und für die nachfolgende Studienzeit "Fachdidaktische Praktika" der Fachstudiengebiete vor. Diese Studien und Praktika haben sich bisher weitgehend in Schulklassen im jeweiligen Schulaufsichtsbezirk abgespielt. Aus naheliegenden Gründen konnten in einer solchen Studien- oder Praktikumsgruppe selten mehr als 12 Studenten zugelassen werden. Bei den ständig wachsenden Studentenzahlen ist eine solche Praxisbegegnung organisatorisch nicht mehr zureichend zu regeln.¹ Auch die finanzielle Belastung (Mentorenvergütung) darf nicht als gering veranschlagt werden. Überdies fehlt es weithin schon an einer Bereitschaft der Schulen zur Aufnahme von Praktikanten.

In dieser Situation ermöglicht das Hochschulinterne Fernsehen, Praxisprobleme der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktiken vor beliebig großen Studentengruppen (bis zu mehreren Hundert) zu visualisieren, vom Regiepult aus zu akzentuieren, mittels Aufzeichnungseinrichtungen zu fixieren, zu dokumentieren, zu archivieren und beliebig oft zu reproduzieren. Die - in der Schulwirklichkeit nie erreichte - Möglichkeit, bestimmte, einmal ablaufende und beobachtete Lehrlernsequenzen wiederholt ablaufen zu lassen und bestimmte sonst flüchtige Unterrichtssituationen im Stillstand zu projizieren, gibt der Wissenschaft

¹) Siehe hierzu: Beschluß der Konferenz der Leiter der Praktikumsbüros der Gesamthochschulen in NRW vom 8. 7. 1974.

vom Unterricht in bisher nicht gekannter Weise die Möglichkeit, Unterricht in Analyse und Planung zum Lehr- und Forschungsgegenstand zu machen.

Schließlich erleichtert HIF in diesem Funktionszusammenhang die Organisation der Lehre, insofern die z. T. weiten und damit zeitraubenden Wege zu und von Praktikumsschulen fortfallen und eigene Produktionen des HIF, Unterrichtsmitschau und unterrichtliches Verhaltenstraining ebenso nahtlos in den Veranstaltungsplan eingebaut werden können wie fremde Produktionen (angekaufte oder aus Funk und Fernsehen aufgezeichnete).

Natürlich wird auch in Zukunft das Studium der Praxis "vor Ort", in den Schulen selbst, nicht aufgegeben werden, dann aber gezielter und detaillierter - weil besser vorbereitet - durchgeführt werden können.

2. HIF erbringt über seine Ausrichtung an der Didaktik als Wissenschaft vom Unterricht und damit der Lehrerbildung hinaus Dienstleistungen für die wissenschaftlichen Disziplinen aller Fachbereiche. Die in diesem Zusammenhang relevanten Aufgabenstellungen müssen für die Gesamthochschulen unter folgenden Aspekten differenziert werden:
 - + Aufgaben, die für jede Gesamthochschule aus der Sicherung des Lehr- und Forschungsbetriebes, soweit AVMZ betroffen, resultieren.
 - + Aufgaben, die sich aus überregional geplanten Verbindungen von AVMZ auf Landesebene für die einzelnen Gesamthochschulen ergeben, die dabei mit den anderen Gesamthochschulen zusammenwirken.
 - + wissenschaftliche und technische Unterstützung von notwendigen Aktivitäten, soweit sie sich aus der Forderung der Hochschulen ergeben, am Aufbau eines Fernstudiums im Medizinverbund be-

teilligt zu werden. Für Lehre und Forschung der einzelnen Fachgruppen werden dabei u. a. unterstützt:

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften

- Untersuchungen zu Sozialisationsvorgängen, Interaktionen, gruppendynamischen Prozessen, Konfliktsituationen und -verhalten (Soziologie, Sozialpädagogik, Politikwissenschaft) Fakten und Geschehensabläufen (Geographie, Geschichte) und zu erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen, insoweit sie nicht durch Unterrichtsforschung und Lehrerbildung im HIF-Bereich abgedeckt sind, bspw. Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung
- Beobachtungen, Versuchsreihen, Dokumentationen zur allgemeinen und differentiellen Psychologie; Theater- und Rollenspiel; Analysen von Spiel- und Bewegungsabläufen (Leibeserziehung)
- Sprach- und literaturwissenschaftliche Arbeitsvorhaben, in die u. a. eingebracht werden können:

linguistische, literarische und fachdidaktische Rundfunk- und Fernsehkollegs; Hörspiele, Fernsehspiele, Theaterstücke, Filme: originäre Werke und Bearbeitungen literarischer Vorlagen;

zeitgeschichtliche, landes- und kulturkundliche Dokumente, z. B. Nachrichtensendungen, Reportagen, Interviews; Reden, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen; Filmberichte, features, comicstrips;

Dokumente funktionaler Rhetorik und non-verbaler Äußerungen (gestisches und mimisches Repertoire)

- Dokumentation von Kompositions- und Produktionsprozessen (Industrial-Design, Visuelle Kommunikation, Produkt-Design); künstlerische Gestaltung und Interpretation (Kunsterziehung, Musik)
- Analysen von Praxissituationen, Modellen, Statistiken, Markt- und Konsumprozessen (AV-Materialien zur Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Politischen Ökonomie) Management-Training und Planspiele aus dem Bereich Planung und Organisation, Arbeit und Freizeit

Natur- und Ingenieurwissenschaften

- Dokumentation von Geschehens-, Versuchs- und Produktabläufen (Physik, Chemie, Biologie, Haushaltswissenschaft) und Demonstrationen u. a. in den Disziplinen Ökologie, Zoologie, Anatomie, Physiologie.
- Dokumentation von Produktionsabläufen (Rautechnik - Textiltechnik, Maschinenbau) zur medialen Instruktion als demonstrative Ergänzung von Vorlesungen und für Vertiefung im Einzelstudium.
- Beobachtung spezieller Produktionsvorgänge zu deren Erforschung.
- Analytische Betrachtung von Bewegungsabläufen und Bewegungselementen zur Bewertung des Rationalisierungsgrades und der Bewegungsökonomie.
- Beobachtung maschineller und manueller Fertigungsabläufe zur Beurteilung des Sicherheitsgrades und Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen (Sicherheits- und Schutztechnik)
- Analytische Betrachtung maschineller Bewegungen zur Auswertung für konstruktive und fertigungsgerechte Gestaltung.

Die oben gemachten Ausführungen stellen keinen endgültigen Katalog dar, sondern skizzieren lediglich Arbeitsvorhaben, die z. T. mit Unterstützung von AV-Medien durchgeführt werden. Dieser Katalog ist insofern laufend entsprechend den spezifischen Nutzungsanforderungen zu ergänzen.

II. Sprachlehre (SL)

In diesem Bereich werden Räume und AV-Medien zur Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Sprachvermittlung und der Sprachverwendung bereitgestellt. Damit wird den Aspekten der Singularisierung, Intensivierung, Objektivierung, Genauigkeit und Re-

produzierbarkeit Rechnung getragen. Daneben soll freilich auch Gelegenheit zur Entfaltung von Gruppenaktivitäten und zum sozialen Lernen gegeben sein.

Der SL-Bereich ist in erster Linie für die Unterstützung der Fremdsprachenlehre gedacht. Angesichts der ~~wachsenden~~ Bedeutung der primären Fertigkeiten des Hörens und Sprechens im Kommunikationsprozess wird der Sprachen- und Fremdsprachenunterricht an Schule und Hochschule in Zukunft neben Formen des herkömmlichen Kontaktunterrichts stärker die Möglichkeit der multimedialen Instruktion einbeziehen und entsprechende Verfahren entwickeln, erproben und weiter untersuchen müssen. Dabei stellt die Arbeit im Sprachlabor eine wichtige Komponente dar, die jedoch durch visuelle Komponenten (z. B. Bild als Hilfe für Semantisierungsprozeß, als außersprachlicher Stimulus oder als Anschauungsmittel) und andere zu ergänzen ist, so daß als Arbeitsformen neben denen des Kontaktunterrichtes zu gewährleisten sind:

Audio-Präsentation,
Video-Präsentation,
synchrone Audio- und Video-Präsentation,
Sprachlaborarbeit,
videogestützte Sprachlaborarbeit.

Bei der Bereitstellung entsprechend aufeinander abgestimmter Räume und Medien durch das AVMZ ist zu berücksichtigen, daß der Übergang von einer Arbeitsform in die andere ohne Wechsel des Raums und ohne größere Unterbrechung des Unterrichtsablaufs möglich sein soll. Dadurch wird ein starres Einheitslehrsystem vermieden und gefördert, daß unterschiedliche Arbeitsformen zu sinnvoller Instruktion integriert werden können. Dabei ist die technisch - organisatorische Anbindung an den HIF-Bereich über eine entsprechende Regie- und Verteilerzentrale von besonderer Bedeutung.

1. Im SL-Bereich werden folgende Lehraufgaben unterstützt, soweit sie von den einzelnen Gesamthochschulen erbracht werden können. (Die inhaltliche Bestimmung von Fremdsprachenlehre unter fachwissenschaftlichem und fachübergreifendem Aspekt ist damit noch nicht geleistet):

- + Vermittlung von Sprach- und Sprachlehrkompetenz im Rahmen des Fremdsprachenstudiums
- + Durchführung fachspezifischer Sprachkurse für Wissenschaftler und Studierende (Fremdsprachenkurse für Wirtschaftswissenschaftler, Mediziner, Techniker, Naturwissenschaftler)
- + Sprecherziehung in der Primärsprache (lautrichtiges, sinntragendes, ausdrucksreiches Sprechen; verbale und nonverbale Interaktion)
- + Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache an ausländische Studierende und Studienplatzanwärter sowie ausländische Arbeiter
- + Weiterbildung von (Fremd-)Sprachenlehrern aller Schularten und Schulstufen im Rahmen eines Kontaktstudiums
- + Fortbildung für Lehrkräfte, die an der Gesamthochschule (Fremd-)Sprachenunterricht erteilen; Erfahrungsaustausch und Kolloquien zu neuen Ergebnissen der (Fremd-)Sprachlehrforschung
- + Durchführung fakultativer Intensivkurse in Fremdsprachen, für die an der Gesamthochschule keine speziellen Studiengänge eingerichtet sind (z. B. Russisch)

Im Rahmen der hier genannten Aufgaben legen die Gesamthochschulen einen eigenen Stufenplan für die an ihren Standorten besonders zu berücksichtigenden Schwerpunkte vor.

2. Die Aufgaben der im SL-Bereich unterstützten Forschung beziehen sich auf das Gebiet der Angewandten Sprachwissenschaft und (Fremd-)Sprachenlehre. An den Gesamthochschulen

werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und die Projekte aufeinander abgestimmt. Vorgespräche haben bereits stattgefunden.

Dabei hat sich ergeben, daß insbesondere Projekte von verschiedenen relevanten Basiswissenschaften aus (Lernpsychologie, Medienpädagogik, Linguistik u. a.) ermöglicht werden sollen.

Die Gesamthochschulen haben im Rahmen eines Schwerpunktprogramms u. a. folgende Einzelforschungsvorhaben ins Auge gefaßt, die im SL-Bereich unterstützt werden:

- + Interdisziplinäre Grundlagen zur Bestimmung von Fachsprachen
- + Sprachpsychologische Komponenten im Fremdsprachenlernprozeß
- + Kontrastive Linguistik
- + Deutsch als Fremdsprache
- + Bilingualismus

3. Ferner ist im SL-Bereich die Erstellung, Erprobung und Evaluation (multimedialer) adressatenspezifischer Sprachlehrprogramme vorgesehen. Gerade auf diesem Gebiet sind zur Abdeckung der unmittelbaren Bedürfnisse an den Hochschulen (z. B. der Ausbildung von Fremdsprachenlehrern) intensive Arbeiten erforderlich. Im Hinblick auf eine Rückkopplung an ihre spätere Lehrtätigkeit sollen die Studierenden an solchen Arbeiten beteiligt werden.
4. Darüberhinaus sind im SL-Bereich Einzelarbeitsplätze und AV-Materialien für das Selbststudium zur Verfügung zu stellen (z. B. anhand von Funk- und Fernsehkollegs oder anhand gespeicherter Sprachlehrprogramme).
5. Schließlich sind im SL-Bereich angesichts ständig fortschreitender Entwicklung auf dem Gebiet des mediengestützten Unterrichts Möglichkeiten zu schaffen, verschiedene Formen des Un-

terrichtens zu demonstrieren bzw. zu beobachten, selbst zu erproben und weiterzuentwickeln.

III. Computergestützte Instruktion und Information (CI)

Für diesen Bereich liegt noch kein zwischen den Gesamthochschulen abgestimmtes gemeinsames Konzept vor. Soweit sich in den Einzelpapieren bereits bestimmte Vorstellungen niedergeschlagen haben, sind diese im Benchmen mit den ADV-Arbeitskreisen weiter zu erörtern und in einem Prioritätenkatalog zu berücksichtigen. In jedem Fall ist auch im CI-Bereich Vorsorge für die weitere wissenschaftlich-technische Entwicklung und die Erfordernisse der Gesamthochschulen zu tragen.

Soweit Bereitstellung und Einsatz sonstiger AV-Medien (z. B. Filme, Dias, Folien, Schallplatten etc.) nicht durch die Bereiche HIF, SL und CI abgedeckt sind, werden die entsprechenden Aufgaben im Funktionsbereich "Sonstige Medien" (SM) wahrgenommen.

C. Organisationsstruktur

Das AVMZ orientiert sich als zentrale Einrichtung am Hochschulgesetz (§ 37) und der vorläufigen Grundordnung. Dies kommt zum Ausdruck in den Entwürfen einer vorläufigen Satzung für das AVMZ. Dort sind die Auswahl des Leiters sowie die Zusammensetzung und Auswahl des Beirates geregelt, der durch seine Mitglieder die AVMZ-bezogene Interessenstruktur der Hochschulangehörigen widerspiegelt und die Aufgaben des Leiters mitbestimmt. Die Besetzung der Stelle des Leiters erfolgt nach folgendem Modus:

Die Stelle des Leiters wird vom Rektorat ausgeschrieben. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen empfiehlt der Beirat des AVMZ der Hochschule einen geeigneten Bewerber. Die Gesamthochschule schlägt auf der Grundlage der Empfehlung des Beirates dem Minister für Wissenschaft und Forschung einen Bewerber vor., Dem Leiter obliegt es, im Rahmen der Beschlüsse des

des Beirates des AVMZ die laufenden Geschäfte der zentralen Einrichtung in eigener Zuständigkeit zu führen. Es ist für die Erfüllung der Funktionsprogramme, die inhaltlich von den Fachbereichen bzw. Betriebseinheiten oder anderen zentralen Einrichtungen geregelt werden, verantwortlich. Zur Unterstützung des Leiters sind diesem für die spezielle Betreuung der Funktionsbereiche des AVMZ Referenten beizuordnen. In der ersten Ausbaustufe sind zwei Referenten vorgesehen.

Diese sind zuständig für die Beratung der Nutzer, die Planung und Koordination von Nutzungsanforderungen aus den einzelnen Fachbereichen, Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen, die wissenschaftlich-technische Weiterentwicklung des AVMZ sowie für die Organisation von Veranstaltungen zur Einführung in die Arbeit mit AV-Medien und zur Fortbildung auf diesem Gebiet. Weiterhin obliegt den Referenten die Mitwirkung bei Erwerb und Sacherschließung fremd- und eigenproduzierten Medienmaterials durch die Gesamthochschulbibliothek.

Der Beirat des AVMZ ist insbesondere zuständig für:

- a) Entwurf der Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungsplanung des AVMZ
- b) Stellungnahme zu den Haushaltsanmeldungen des AVMZ
- c) Entscheidung über die Verteilung der dem AVMZ zugewiesenen Haushaltsmittel
- d) Erstellung einer Benutzerordnung für das AVMZ
- e) Entscheidung über die Durchführung wesentlicher Projekte des AVMZ.
- f) Entscheidung in Konfliktsituationen zwischen AVMZ und Nutzern. Gegen Entscheidungen des Beirats kann das Rektorat angerufen werden.
- g) Empfehlungen zu Änderungen der Satzung für das AVMZ.
- h) Mitwirkung bei der Auswahl des Leiters.

Zu der für die Erfüllung der Medienverwaltung und der Mediennutzung erforderlichen Funktionen findet eine Aufgabenteilung zwischen AVMZ und

Bibliothek statt, wobei sich enge Verknüpfungen ergeben, die eine ständige Koordinierung erfordern:

Das AVMZ ist für die Auswahl, Inventarisierung, Lagerung, Wartung und Ausleihe der AV-Geräte sowie für die zum Einsatz der Geräte erforderliche Unterweisung verantwortlich. Das gilt auch, wenn die Geräte außerhalb des AVMZ aufgestellt sind.

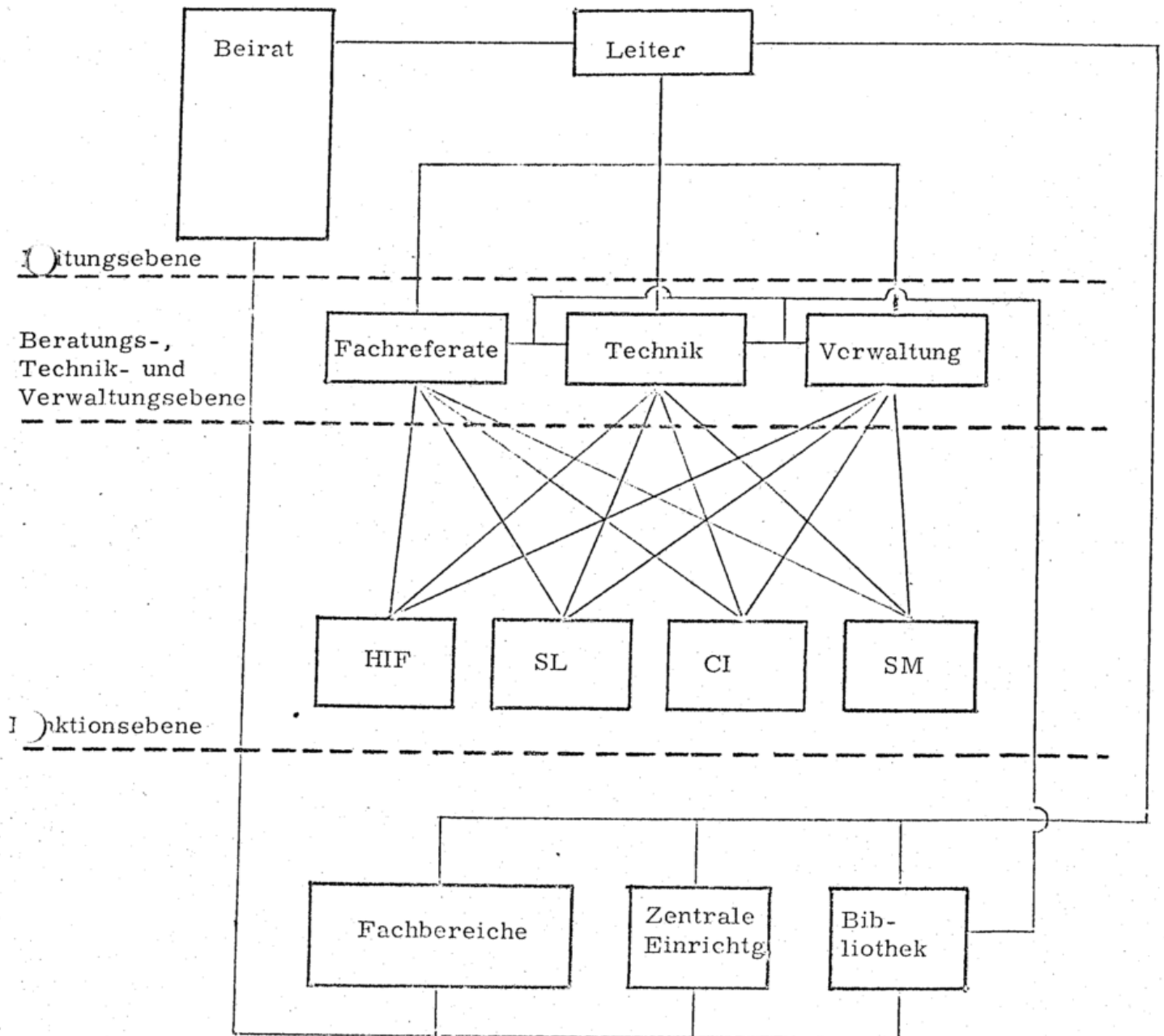
Was das AV-Material anbetrifft, so gilt grundsätzlich folgende Abgrenzung:

- Im AVMZ erfolgen Mitschnitt, Eigenproduktion, Aufbereitung und Vervielfältigung
- Für Erwerbung, Inventarisierung, Miete, Fernleihe, Lagerung, Ausleihe, mediographische Ermittlung und Katalogisierung ist die Bibliothek gemäß § 32/33 der VGrundO der Gesamthochschulen zuständig.

Das Medienmaterial soll grundsätzlich in der Nähe der Nutzer und Geräte aufbewahrt werden. Das hat zur Folge, daß dasjenige AV-Material, das aufgrund der notwendigen technischen Ausstattung nur im AVMZ benutzt werden kann, im AVMZ gelagert wird. AV-Material, auf das diese Voraussetzung nicht zutrifft, wird in der Bibliothek aufbewahrt und zur Ausleihe bereitgestellt. Dabei soll Einzelbenutzung vorrangig in der Bibliothek erfolgen.

Die verschiedenen Ebenen der Organisationsstruktur und ihre Interdependenzen sind aus folgendem Schema ersichtlich:

Schema der Organisationsstruktur des AVMZ



HIF: Hochschulinternes Fernsehen

SL: Sprachlehrbereich

CI: Computer-Information

SM: sonstige Medien (s. S. 12)

D. Bedarfsermittlung

Der Kapazitätsplanung für jedes der zu errichtenden AVMZ liegt ein Bedarf zugrunde, der von verschiedenen Faktoren bestimmt wird und im Augenblick nur grob zu ermitteln ist. Grundsätzlich ist anzunehmen, daß der Bedarf der Medienzentren von der Zahl der Studiengänge und der Studierenden beeinflußt wird, mit denen an den Gesamthochschulen 1975, bzw. 1980 zu rechnen ist. Die Planungsdaten der NRW-Regierung bieten hierfür wichtige Rahmeninformationen. Aus den Gesamtstudentenzahlen ist der potentielle Adressatenkreis der Medienzentren zu ermitteln. Es stellt sich mithin die zusätzliche Frage, welcher Anteil der Studenten 1975 und 1980 ein AVMZ benutzen wird.

Da das AVMZ als zentrale Einrichtung lediglich die formal-allgemeine Plattform für Lehr- und Forschungsvorhaben bereitstellt, ist die Frage der inhaltlich-konkreten Inanspruchnahme der technisch-apparativen und organisatorisch-personellen Funktionsprogramme durch die Studenten mit den Ausbildungs- und Forschungsintentionen der Fachbereiche und Betriebseinheiten und anderen zentralen Einrichtungen der jeweiligen Gesamthochschule, ihren AV-Präferenzen, methodischen Ansätzen und organisatorischen Arbeitsweisen notwendigerweise verquickt.

So werden z. B. in der Studienordnung für das Lehramt am Gymnasium der GH Paderborn 16 SWS sprachpraktische Ausbildung gefordert, die aus organisatorischen und didaktischen Gesichtspunkten ohne die Verwendung von AV-Medien (hier SL) nicht durchgeführt werden können. Dieses bedeutet jedoch nicht, daß die gesamte Lehre in diesem Bereich ausschließlich über AV-Medien abgewickelt wird. Die AV-Medien müssen lediglich für den Einsatz in diesem Zeitraum verfügbar sein. Aus diesem Grunde wird auch keine Ersparnis im Personalbereich bewirkt, wohl aber eine Optimierung der Ausbildung durch Inanspruchnahme des AV-Medium erreicht. Setzt man die 16 SWS ins Verhältnis zur Gesamtzahl der sich aus der o. a. Studienordnung ergebenden SWS (80), so kann man davon ausgehen, daß rund 1/6 der anzubietenden Sprachlehre mediengestützt erfolgen muß.

Das o. a. Beispiel der Studienordnung für das Lehramt am Gymnasium läßt sich analog zum SL-Bereich für das Hochschulinterne Fernsehen (HIF) aus den Studienordnungen für alle Lehrämter fortsetzen. Die in den Studienordnungen geforderte schulpraktische Ausbildung läßt sich nur über die Unterrichtsmitschau, bzw. mit dem Medium Fernsehen aufgezeichneten Unterricht realisieren, da erfahrungsgemäß die Schulen mit dieser Aufgabe überfordert sind.

Darüber hinaus wird weiterer Bedarf entstehen im Rahmen des Kontaktstudiums und der Weiter- bzw. Fortbildung zugunsten Adressatengruppen außerhalb der Hochschule. Konkrete Angaben liegen hierüber bisher jedoch nicht vor. Dabei werden die Medienzentren auch in der vorlesungsfreien Zeit vielfältig genutzt. Brückenkurse für Studenten zahlreicher Fächer, Intensivsprachkurse, Kontaktstudien für Lehrer, vertiefendes Selbststudium für Lehrende und Studierende, Ferienkurse im Rahmen von Austauschprogrammen, Herstellung von medienorientierten Unterrichtsmaterialien verschiedenster Art sind einige der denkbaren Möglichkeiten.

Die Konkretisierung dieser Ausführungen zur Bedarfsermittlung erfolgt, soweit möglich, in den jeweiligen Anlagen der Gesamthochschulen.

E. Systembeschreibung

Allgemeine Problemstellung

Aus den unter A beschriebenen Aufgaben ergeben sich die Kriterien, die konstitutive Bestandteile des zu planenden Systems (Funktionseinheiten) sind. D. h. , es sind die Mobilität, Flexibilität (Anpassungsfähigkeit), Wirtschaftlichkeit und inhaltsbezogene Effizienz bei der Entwicklung der Teilsysteme zu berücksichtigen.

I. HIF

1. Aufnahme

Für Aufnahmen, die archiviert oder weiterbearbeitet (umkopiert, geschnitten) werden sollen, ist eine Aufzeichnungsanlage mit hochwertigen Fernsehkameras und 1"-Videorecordern notwendig, um eine befriedigende Bildqualität (Bildschärfe, Auflösung) der endgültigen Fassung zu gewährleisten, da bei Schnitt- und Kopiervorgängen Qualitätsverluste eintreten. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Unterrichtsmitschau an der GH Essen und anderen Hochschulen ist im AVMZ die Möglichkeit von Parallelaufzeichnungsverfahren sicherzustellen.

Aufnahmen mit mehreren Kameras in einem Raum im Parallelaufzeichnungsverfahren sind erforderlich, um auch nach beendeter Aufnahme das Geschehen aus mehreren Perspektiven gleichzeitig und in seinem gesamten Verlauf zur Verfügung zu haben und unter verschiedenen didaktischen Aspekten eine oder auch mehrere Endfassungen zusammenstellen zu können.

Zur Verwirklichung dieser Möglichkeiten ist eine apparative Mindestausstattung erforderlich, zu der auch eine mehrkanalige synchronisierbare Tonaufzeichnungsanlage gehört.

Von der Anzahl der Kameras, die gleichzeitig in Betrieb sein werden, und von der Anzahl der Vorgänge, die gleichzeitig aufgezeichnet werden sollen, hängt die Ausstattung mit Videorecordern und stationären Regieeinrichtungen ab.

Für hochwertige Aufnahmen außerhalb der Räume des AVMZ (d. h. in Räumen außerhalb der GH, die nicht mit der AVMZ-Regie durch direkte Verkabelung verbunden sind, sowie an Orten außerhalb der GH bei Felduntersuchungen (z. B. Schulen, Sportplätzen, Baustellen, Industriebetrieben) ist eine transportable 1"-Anlage für Parallelaufzeichnung vorzusehen.

Um Benutzern ohne besondere technische Vorkenntnisse eigene Aufnahmen zu ermöglichen, ist die Anschaffung von leicht zu bedienenden Kompaktanlagen unerlässlich. Eine Kompaktanlage umfaßt auf einem fahrbaren Gestell einen Videorecorder sowie einen Empfängermonitor in Verbindung mit einer Kompaktkamera und Microphon. Die Kompaktanlagen sollen im AVMZ (Microteaching) und im gesamten Hochschulbereich zur Verfügung stehen.

2. Wiedergabe

Alle Räume im AVMZ, in denen von einer Regie gesteuerte Aufnahmen stattfinden sollen, sowie Seminar-, Vorführ- und Wiedergaberäume ausserhalb des AVMZ werden über Kabel mit einem zentralen Steckfeld im Regiebereich verbunden. Die alleinige Versorgung mit mobilen Einheiten ist hier nicht zu empfehlen, da diese Räume ständig Interessenten der gesamten Hochschule zur Verfügung stehen sollen. Aus diesem Grunde sollen dort für die Wiedergabe von Aufzeichnungen zur Kontrolle bei Aufnahmen und für Live-Übertragungen aus anderen Räumen Empfängermonitore fest stationiert werden.

Weiterhin muß vorgesehen werden, zusätzlich zu den öffentlichen Fernsehprogrammen hochschulinterne Programme über das Gemeinschaftsantennennetz Interessenten im gesamten Hochschulbereich zugänglich zu machen. Solche Programme werden von der Regie aus über einen HF-Modulator in die Kopfstation der Gemeinschaftsantennenanlage eingespielt und können wie die öffentlichen Fernsehprogramme an jeden Antennenanschluß innerhalb der Hochschule mit jedem beliebigen Fernsehempfänger empfangen werden.

3. Zusammenfassung

Es stehen somit für Aktivitäten, die zur Realisierung den HIF-Bereich benötigen, je nach Anforderung folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- für Aufzeichnungen mit mehreren Kameras im Direktschnitt- oder Parallelaufzeichnungsverfahren: stationäre 1"-Anlage innerhalb des AVMZ
- für Aufzeichnungen mit mehreren Kameras im Direktschnitt- oder Parallelaufzeichnungsverfahren: transportable Anlage für Bereiche außerhalb des AVMZ
- für Wiedergabe mit Eingriff in den Programmablauf und für Eigenaufnahmen, die nicht weiter bearbeitet werden sollen: Kompaktanlagen
- für Empfang der öffentlichen und hochschulinternen Fernsehprogramme: Gemeinschaftsantennennetz.

II. SL-Bereich

Zur Gewährleistung unterschiedlicher Arbeitsformen auf multimedialer Grundlage (S. 9 - 11) bietet sich ein Lehr- und Lernsystem an, das sowohl Sprachlehranlagen und die öffentlichen Sender des Rundfunks als auch die bereits skizzierten Möglichkeiten hochschul-internen und -externen Fernsehens einbezieht. Ein Anschluß der Arbeitsräume an das Antennennetz bzw. die Verkabelung bestimmter Arbeitsräume mit Regie- und Verteilerzentrale machen live-Sendungen oder gespeicherte Aufnahmen rasch zugänglich. Einzelgeräte wie Film- und Diaprojektoren, Videokassettenrecorder und Fernsehempfänger werden je nach Nutzungsanforderungen und räumlichen Gegebenheiten bereitgestellt. Dabei ist immer auch die Möglichkeit eines mobilen Einsatzes zu prüfen.

Was die Sprachlehranlagen anbetrifft, so unterscheidet man hier aufgrund ihrer unterschiedlichen Arbeitsweise drei Typen:

"Hör-Labor" (H-Labor)

"Hör-Sprech-Labor" (HS-Labor);

auch "Audio-Aktiv-System" (AAS)

"Hör-Sprech-Aufnahme-Labor" (HSA-Labor);

auch "Audio-Aktiv-Komparativ-System" (AAC)

1. Im H-Labor ist der Lernende über Kopfhörer und entsprechende Leitungen mit einem Lehrertisch verbunden, von dem aus ihm Tonaufzeichnungen vorgespielt werden. Das H-Labor ist, wie es sein Name besagt, im wesentlichen für Hör-, Diskriminations- und Verstehensübungen bestimmt; der Lernende kann Laute, Wörter, Texte zwar nachsprechen, doch hört er sich selbst im Kopfhörer nicht. Wegen seiner geringen Funktionsbreite ist dieser "passive" Labortyp im Hochschulbereich ungeeignet.
2. Im HS-Labor steht dem Lernenden eine Kopfhörer-Mikrophon-Kombination zur Verfügung. Er hört die übermittelten Informationen, Texte, und Programme und kann auch sich selbst hören, etwa beim Nachsprechen bestimmter Satzbaumuster (patterns).

Der Lehrende hat die Möglichkeit, mitzuhören und auf Tonband mitzuschneiden.

3. Im HSA-Labor kann auch der Lernende Gehörtes und Selbst-Gesprochenes auf Tonband aufzeichnen (mittels Normbuchse auch auf privatem Kassettenrecorder). Eine von ihm zu bedienende Schaltvorrichtung ermöglicht Aufnahme, schnelles Umspulen, Wiedergabe, Wiederholung, Lehrerruf etc. Vom Lehrerplatz (Lehrerkonsole, Regiepult) können als Programmquellen eingesetzt und auf Band überspielt werden: Tonband I, Tonband II, Mikrophon (Lehrer und extern), Kassettenrecorder (extern), beliebiger Lernplatz, Plattenspieler, Rundfunk. Die Programme können von den verschiedenen Programmquellen über zwei Kanäle auf die Lernplätze überspielt werden, wobei jeder Lernplatz jedem der beiden Kanäle zugeschaltet werden kann. Als Funktionen sind vom Lehrerplatz aus wahrzunehmen: Arbeitskopie, Mithören, Gegensprechen, Mitschneiden, zentraler Vor-, Rücklauf und Stop, Sammelruf, Konferenzschaltung; in der Regel stehen auch OH-Projektor und fernsteuerbarer Dia-Projektor zur Verfügung.

Die Lernenden sitzen entweder in Kabinen ("geschlossene Sprachlehranlage"), die akustisch abdichten und die Befangenheit nehmen sollen, oder an Tischen, die nicht gegeneinander abgeschirmt sind ("offene Sprachlehranlage"). Für den Übergang von einer Arbeitsform in die andere (Kontaktunterricht \leftrightarrow mediengestützte Arbeit; Gruppenunterricht \leftrightarrow Einzelarbeit) ohne Wechsel des Raums und ohne größere Unterbrechung des Unterrichtsablaufs erscheinen Labortische mit zu Tischplatte herunterklappbaren Seiten-Trennwänden (und evtl. versenkbarer Frontscheibe) besonders geeignet.

Die Alternativen "HS- oder HSA-Labor" sowie "geschlossenes oder offenes Labor" stehen jedoch nicht zu allgemein verbindlicher Entscheidung an. In den zu errichtenden Medienzentren sind sowohl flexible multimediale Arbeitsräume vom Typ HS und HSA erforderlich als auch geschlossene (Kabinen-) Labors für die Einzelarbeit zu freigestellten Übungszeiten anhand selbstgewählter Aufgaben und Programme neben den offenen (Gruppen-) Labors, geeignet für alle Formen des Unterrichtes.

Von den für einen funktionsgerechten Arbeitsablauf im SL-Bereich wichtigen Einrichtungen sind Tonaufnahmestudio und Schnellkopieranlage unentbehrlich. Letzterer kommt gerade im Hinblick auf das Library System besondere Bedeutung zu. Die Kopiervorgänge Band ↔ Band und Band ↔ Kassette vollziehen sich mit vierfacher Geschwindigkeit und liefern jeweils vier Tochterbänder (so im allgem.). Das Tonaufnahmestudio dient der Produktion und Zubereitung von Lehrprogrammen. Es besteht aus einer Sprecherkabine und einem Regieraum, die akustisch gegeneinander abgeschirmt sind. Zwischen beiden Räumen besteht eine Sichtverbindung durch akustisch dichte Glasscheibe. Die Aufnahmegeräte sind sowohl von der Sprecherkabine als auch vom Regieraum aus steuerbar. Die Innensteuerung erlaubt: Vorlauf, Rücklauf, Stop, Aufnahme, Wiedergabe, Wiederholen, Gegensprechen. Im Regieraum bestehen gewöhnlich auch Einblend- und Überspielmöglichkeiten von Band, Kassette, Platte, Rundfunk und Mikrophon auf Band.

Zur Frage nach der Wahl von Spule oder Kassette als Tontträger läßt sich generell vorschlagen: Spulengeräte sind dort zu verwenden, wo der Zugriff zum Tonträger nicht erforderlich ist (z. B. in HSA-Gruppenübungsanlagen), Kassettengeräte dort, wo der Benutzer selbst den Tonträger zum Gerät bringt (z. B. in der HSA-Einzelübungsanlage). Ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt ganz auf die Verwendung von Spulen zugunsten der handlicheren und besser geschützten Kassetten verzichtet werden kann, erscheint zweifelhaft. Fragen der Tonqualität und einer einheitlichen Normierung sind noch zu erwägen.

III. CI-Bereich

(s. Text S. 12)

F. Grundausstattung

I. Personal

1. Leitungsebene

Für die Leitung des AVMZ ist die Stelle eines Akademischen Direktors vorzusehen. Dem Leiter obliegt es, wie schon auf S. 12 (Organisationsstruktur) aufgeführt, im Rahmen der Beschlüsse des Beirats des AVMZ die laufenden Geschäfte der zentralen Einrichtung in eigener Zuständigkeit zu führen. Er ist für die Erfüllung der Funktionsprogramme, die inhaltlich von den Fachbereichen bzw. Betriebseinheiten geregelt werden, verantwortlich.

2. Beratungs-, Technik- und Verwaltungsebene

a) Fachreferate:

Zur Unterstützung des Leiters sind diesem für die spezielle Betreuung der Funktionsbereiche des AVMZ Referenten beizuordnen. Diese sind zuständig für die Beratung der Nutzer, die Planung und Koordination von Nutzungsanforderungen aus den einzelnen Fachbereichen, Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen, die wissenschaftlich-technische Weiterentwicklung des AVMZ sowie für die Organisation von Veranstaltungen zur Einführung in die Arbeit mit AV-Medien und zur Fortbildung auf diesem Gebiet.

b) Technik:

Für Planung, Beratung, Weiterentwicklung, Verfolgung des Marktes und Ausbildung sowie für Instandhaltung, Produktion, Reproduktion und Speicherung ist auf technischer Ebene ein Ingenieur (BAT III) vorzusehen, dem für die Gebiete Aufnahmetechnik, Elektronik und Elektronik/Feinmechanik je ein entsprechend qualifizierter Fachmann an die Seite zu stellen ist.

c) Verwaltung:

Für alle anfallenden AVMZ-bezogenen Verwaltungsaufgaben sind mindestens 4 Stellen vorzusehen:

- + Regierungsamtmann (A 11) mit büroleitender Funktion
- + Verwaltungsangestellte (BAT VI b) für die praktische Durchführung der anfallenden Verwaltungsaufgaben mit z. T. selbständigen Funktionen
- + Verwaltungsangestellte (BAT VII/VI b) für die Archivierung und Ausleihe der AV-Medien
- + Verwaltungsangestellte (VAT V c) für Aufgaben auf dem Gebiete der Dokumentation.

Für die in der Medienstelle der Hochschulbibliothek für den AVMZ-Bereich zu vollziehenden Aufgaben werden in der ersten Aufbauphase mindestens 2 Stellen, die im Unterstellenplan der Bibliothek auszuweisen sind, benötigt.

Dieses Personal ist dem Direktor der Hochschulbibliothek unterstellt.

II. Flächen

Die einzelnen Gesamthochschulen weisen ihren speziellen Flächenbedarf im Rahmen der folgenden Grundkonzeption detailliert aus:

1. HIF

Die für das HIF vorzusehende Ausstattung mit Nutzflächen gliedert sich in vier Bereiche:

- Aufnahmebereich
- Kontroll- und Regiebereich
- Nachbereitungs- und Werkstattbereich
- Wiedergabebereich im AVMZ

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Unterrichtsmitschauanlagen muß für den Aufnahmebereich ein variables Angebot an Räumen zur Verfügung gestellt werden, um durch die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen (z. B. Aufzeichnung von Unterricht in Gruppen sowie Einzelaufzeichnung) Engpässe in der Nutzungsmöglichkeit zu vermeiden.

Dieses Problem läßt sich mit zwei Alternativen lösen. Entweder man schafft ein spezielles Raumgefüge, in dem man jeder spezifischen Nutzung seinen entsprechend ausgestatteten Raum zuweist, oder man schafft ein multifunktionales Raumgefüge, das durch entsprechende Maßnahmen (assistierendes, variables Trennwand-system) unterschiedliche Nutzungsanforderungen ermöglicht. Dieses Problem wird je Standort aufgrund der unterschiedlichen Einzelinteressen der Fachbereiche gesondert zu entscheiden sein. Grundsätzlich lassen sich den vier Bereichen folgende Raumtypen zuordnen:

- Aufnahmebereich I: (Kleingruppenräume)

Für pädagogische bzw. psychologische Einzel- oder Gruppenuntersuchungen (z. B. Microteaching), die auf unterschiedlichste Art ausgestattet werden können und auch den Fachbereichen über längere Versuchszeiträume zur Verfügung gestellt werden können.

- Aufnahmebereich II ("Unterrichtsmitschau")

Zur Aufzeichnung von Unterrichtssituationen bis zu einer Gruppengröße von max. 35 Teilnehmern.

- Aufnahmebereich III: (Studio für Film- und Fernsehaufzeichnungen FPZ, etc.)

Zur Aufzeichnung von neuen Formen des Unterrichts in Großgruppen, zum Aufbau lebensnaher Modellversuche und zur Verwendung als Theater- und Aktionsraum.

Sämtliche Flächen sind für die direkte Mitschau durch Einwegspiegel oder Glas auszustatten. Die spezifischen Ausstattungswünsche der GW/GSW sowie der NW und IW sind zu berücksichtigen.

- Kontroll- und Regiebereich

Zusammenhängende Fläche zur Kontrolle und Regie des gesamten Aufnahmebereichs, Steuerung der vom Aufnahmebereich unabhängigen Programme über das zentrale Antennennetz (Wiedergabe auf "Abruf" in bestimmte Hörsäle und Seminarräume.

- Nachbereitungs-, Sammlungs- und Werkstattbereich

Tonstudio

Zur Erstellung und/oder Überspielung des Tonteils bei der Herstellung und Bearbeitung von Filmen, Hörspielen, Überspielung auf andere Tonträger etc.

- Trick-, Schneideräume und Photolabore

Zur Bearbeitung von Videobändern und Filmen für Lehr- und Versuchsfilme.

- Wiedergabebereich im AVMZ

Größere Seminar- bzw. Gruppenräume mit entsprechender Monitorausstattung in Verbindung mit der Regie.

2. SL-Bereich

Für die Flächen im SL-Bereich werden folgende Raumtypen ausgewiesen, die Voraussetzung dafür sind, daß den oben (S. 9-11) umrissenen Funktionen und Prinzipien Rechnung getragen werden kann. (Dabei wurden sowohl die unterschiedlichen Gegebenheiten der Unterrichtspraxis als auch die Notwendigkeit, mediengestütztes Lehren und Lernen weiterzuentwickeln, berücksichtigt.)

- + Sprachlabor (HSA-Sprachlehranlage)
- + multimedialer Arbeitsraum (HSA-Plätze und Vorkehrung für Videoarbeit)
- + multimedialer Arbeits- und Beobachtungsraum (HSA-Anlage mit Beobachtungs- und Mithörplätzen)
- + Unterrichtsraum mit mobiler HS-Anlage
- + Raum für audio-linguale Gruppenarbeit (Konversationsanlage)
- + Selbststudium (Raum mit Kabinen - HSA - und Videoplätze - für Einzelarbeit : Library System)
- + Tonaufnahmestudio (Produktionsraum)
- + Schnellkopieranlage
- + Verteilerzentrale für Audio-Vision

3. CI-Bereich

(s. Text S. 12)

4. Sonstiger Flächenbedarf

Neben den im einzelnen aufgeführten spezifischen Raumtypen sind folgende Flächen im AVMZ vorzuhalten:

- persönliche Arbeitsflächen
- Einzelarbeits-, Gruppenarbeits-, Besprechungs- und Seminarflächen
- Aufenthaltsflächen für Besucher, (externe Seminarteilnehmer, Schulklassen, Kindergruppen etc.)
- Sammlungsflächen (z. B. für AV Material, Lagerung von Ver-
satzstücken für den Aufnahmebereich)
- Flächen für sonstige AV-Medien
- Werkstattflächen.

III. Sachmittel

Da an den einzelnen Hochschulstandorten von unterschiedlichen Voraussetzungen und Intentionen auszugehen ist, muß die Ausstattung standortspezifisch ausgewiesen werden.

Die Sachmittel sind nach Ersteinrichtungskosten und laufenden Sachmitteln zu differenzieren.